

Martin Kraska

Zürich, den 17.02.2010

B-Poststempel

Staatsanwaltschaft-ZH
Florhofstr. 2
8001 Zürich

In re

Strafanzeige

Sehr geehrte Frau Staatsanwältin
Sehr geehrter Herr Staatsanwalt

Martin Kraska, Zürich,

Anzeigerstatter

ca.

Unbekannt,
die Verantwortlichen und/oder Handelnden c/o „Die eidgenössische Gesundheits-
kasse“, Abt. Inkasso, Brislachstr. 2, 4242 Laufen, **Angezeigte**

rechtfertigen sich folgende

A Anträge

1. Es sei unverzüglich eine strafrechtliche Untersuchung anhand zu nehmen.
2. Es sei *adhäsionsweise* kostendeckenden Schadenersatz, angemessene Genug-
tuation und Herausgabe des Gewinnes zu gewähren OR Art. 41, 49.
3. Alles unter KEF zu Gunsten des Anzeigerstatters.
4. Es sei unentgeltlich Prozessführung & Prozessvertreter zu gewähren.
5. Es sei den Angezeigten, die durch unlauteren Wettbewerb den Anzeigerstatter
in seinen wirtschaftlichen Interessen etc. bedrohen oder verletzen

- a. drohende Verletzungen zu verbieten;
 - b. bestehende Verletzungen zu beseitigen;
 - c. die Widerrechtlichkeit der Verletzung festzustellen, wenn sich diese weiterhin störend auswirkt.
6. Es sei eine Berichtigung und/oder das Urteil Dritten mitzuteilen oder zu veröffentlichen.

B Begründung

Hiermit wird Strafanzeige eingereicht wegen dringenden Verdachts

- versuchten gewerbsmässigen Betrugs Art. 146 StGB
- versuchten falschen Zeugnisses Art. 307 StGB
- versuchter ungetreuer Geschäftsbesorgung Art. 158 StGB
- versuchter arglistiger Vermögensschädigung Art. 151 StGB
- unlauteren Wettbewerbs UWG Art. 2, Art. 3 lit. a, b, i, Art. 6, Art. 8 UWG und alle
- anderen einschlägigen Gesetzesverletzungen

indem die Angezeigten ohne Rechtsöffnungstitel offensichtlich mit einem Betreibungsbegehren den Zahlungsbefehl vom 04.06.2009 in Betreuung Nr. 125 975, Betreibungsamt Zürich 6, erwirkt und **Beilage a**

kausaladaequat vorsätzlich rechtsmissbräuchlich unter Vorspiegelung falscher Tatsachen die persönlichen Verhältnisse des Anzeigerstatters widerrechtlich verletzt haben.

Ausserdem und zusätzlich haben Unbekannte der EGK ebenso vorsätzlich rechtsmissbräuchlich unter Vorspiegelung falscher Tatsachen die persönlichen Verhältnisse des Anzeigerstatters wiederholt widerrechtlich verletzt, indem sie ohne Unterschrift die falsche Rechtskraftbescheinigung vom 16.10.2009 gegenüber dem Betreibungsamt Zürich 6 bestätigt haben, **Beilage b**

in der verwerflichen Absicht mit dem böswilligen Ziel, ein rechtsmissbräuchliches Fortsetzungsbegehren zu erwirken, welches der Anzeigerstatter genötigt hat, entsprechend Beschwerde dagegen bei der unteren kantonalen Aufsichtsbehörde über Betreibungsämter beim BGZ *erfolgreich* einzureichen, **Beilage c, d**

Freundliche Grüsse

Kopie an:

- Betreibungsamt Zürich 6

Anlage erwähnt

C Beilagen/FK

- a. **Zahlungsbefehl** vom 04.06.2009 in Betreuung Nr. 125 975, Betreibungsamt Zürich 6
- b. **Rechtskraftbescheinigung** vom 16.10.2009
- c. **Zirkulationsbeschluss** Geschäft Nr. CB090156/U, vom 13.01.2010, 3. Abtlg., BGZ
- d. **Verfügung** B 125'975 vom 04.02.2010, Betreibungsamt Zürich 6 (Rückweisung des Fortsetzungsbegehrens)